

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0545 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	28.11.2016	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	19.12.2016	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.
Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß Des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 13.10.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hohen Viecheln

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass bereits die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2012 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hohen Viecheln ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2012	4.428.131,20 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012	75,62 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2012	2,78 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt	44.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	- 91.689,13 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2012	- 7.101,84 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben (-84.587,29 €).	

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	- 35.112,36 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	- 48.733,16 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten	
aus Haushaltsvorjahren beträgt	450.207,09 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2012	94.142,60 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	87.943,30 €

Der verbleibende Eigenanteil von 6.199,30 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

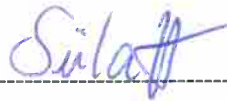
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

13.620,80 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Wolfgang Höfer

Die Prüfung wurde am 13.10.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2012 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2012 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Hohen Viecheln beträgt zum 31.12.2012 4.428.131,20 €. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 hat sich das Vermögen um 102.125,99 € verringert. Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,16 % auf 75,62 % verringert. Die Verringerung des Vermögens beruht vorwiegend aus dem für das Jahr 2012 ausgewiesenen Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von 84.587,29 €.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 2,78 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren dieses 3,18 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften. Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Kassenbestand von 262.924,93 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 62.222,44 € reduziert. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 35.112,36 € aus. Für die Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden 6.199,30 € benötigt und 13.620,80 € für die Tilgung der Kredite. Ein Minus von 7.289,98 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit einem Minus von 84.587,29 € ab.

Da für das Jahr 2012 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 66.295,03 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern und Zuweisungen. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Einkommensteuer (+9.753,11 €), der Gewerbesteuer (+44.335,87 €) und die Auflösung von Sonderposten für Infrastrukturvermögen (+9.365,30 €). Den geplanten Aufwendungen für 2012 stehen insgesamt Mehraufwendungen von 25.484,16 € gegenüber. Hier vorwiegend durch die höhere Gewerbesteuerumlage (+6.225,87 €) oder auch durch die höhere Kostenbeteiligung für die Gemeindewirtschaft (+7.607,84 €).

Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 7.101,84 €, aus den im Jahr 2012 zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen, konnte das Gesamtergebnis etwas verbessert werden.

Der Haushalt 2012 wurde mit einem Minus von 132.500 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-84.587,29 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Hohen Viecheln einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016

.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36101 5254300	Wask K an fun.	42.500	OK
67100 4029000	Sterkon z W.	105.000	OK
67100 411100	Landes- bewerf	164.000	OK, Betrag OK
54100 5233800	Minder- Steuern	10.000	OK, Betrag OK
54500 5292400	Steuern- Wirkung	12.000	OK
12605 501900	Teuerw.	2.800	OK
923500	Trizy K. K. K.	4.000	OK

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift